Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 32 — 89. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 7. Februar 1930

Das neue Steuerbukett.

Wie eine Fata Morgana, die beim Näherkommen des müden Wanderers sich in ein Nichts auflöst, so hat sich die Hoffnung auf die bereits angekündigte Steuersenkung, zum mindesten auf einen Steuerumbau, als trügerisch erwiesen, und was als rauhe Wirklichkeit bleibt, ist die Steuererhöhung. Oder vielmehr — als erste dieses Anziehen der Steuerschraube erzwingende Tatsache: das Bestehen eines Defizits von etwa — mindestens — 700 Millionen für das Haushaltsjahr 1930. Dieses Defizit ist vorhanden, obwohl auf der Einnahmenseite des Etats selbst sowie des Nachtragsetats für 1929 bereits die Ersparnisse verzeichnet sind, die durch Annahme des Young-Planes erzielt werden. Denn auf dieser Annahme des „Neuen Plans" auch durch den Reichstag sind beide Etats aufgestellt worden.

Also hinein in das unangenehme Zahlengestrüpp! Da besteht noch ein Defizit aus dem Jahre 1928, ein solches, allerdings sehr viel höheres, aus dem jetzt laufenden Jahr kommt hinzu — bisher über 200 Millionen —, weil die Steuererträge längst nicht so hoch waren, wie man sie bei Aufstellung des Etats im Frühjahr 1929 angesetzt hatte. Auf der Ausgabenseite: Im jetzigen Etatsjahr beschlossene zusätzliche Ausgaben und — das große Defizit bei der Arbeitslosenversicherung; dazu die im Dezember 1929 vom Reich übernommene Verpflichtung, zwecks Verminderung der „schwebenden Schulden" 450 Millionen als Ausgabe in den ordentlichen Teil des Gesamtetats einzusetzen, vor allem aber aufzubringen. Kurz gesagt: sehr viel geringere Einnahmen, andererseits sehr viel höhere Ausgaben; Resultat: 700 Millionen Defizit bei einem Etat in Höhe von fast zehn Milliarden.

Die Tabaksteuer ist ja schon Ende vergangenen Jahres erhöht worden und die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung wurden damals gleichfalls heraufgesetzt. Als nächstes kommt wohl die Steigerung der Biersteuer um 50 Prozent — von 8 auf 12 Mark pro Hektoliter, was 180 Millionen Mark mehr erbringen soll; denn man rechnet nicht auf einen erheblichen Rückgang des Bierkonsums, da — theoretisch — die Verteuerung pro Glas ja nur etwas über einen Pfennig betragen würde. Im Hintergrund freilich lauert die finstere Absicht einer Verdoppelung der Biersteuer, was einen Mehrertrag von über 300 Millionen herbeiführen könnte. Weiter wird die Erhöhung noch einer anderen Verbrauchsabgabe vorgeschlagen: Steigerung, besser gesagt: Wiederheraufsetzung der im Jahre 1926 ermäßigten Umsatzsteuer um ¼ Prozent. Sie würde dann ein Prozent betragen und, da sie für 1929/30 etwa 1,2 Milliarden erbringt — die Länder erhalten bekanntlich davon 30 Prozent überwiesen —, so würde wohl ein Mehrertrag von rund 300 Millionen herauskommen. Die Länder wären natürlich mit der dadurch gegebenen Mehrüberweisung keineswegs unzufrieden, da auch in ihren Etats fast überall nicht unbeträchtliche Defizits entstanden sind.

Die Erhöhung der Tabak-, Bier- und Umsatzsteuer würde also den Fehlbetrag im Reichshaushalt zum großen Teil decken; der Rest soll durch mehr oder minder erhebliche Abstriche bei den bisher vorgesehenen Ausgaben hereingebracht werden.

Vor allem soll aber der „finanziellen Saugpumpe am Reichsetat", der Arbeitslosenversicherung, energisch zu Leibe gegangen werden mit einem Vorschlag Dr. Moldenhauers, dem man freilich in manchen Parteien laut widerspricht: Nicht mehr aus der Reichskasse wird diese Versicherung die großen Zuschüsse erhalten, deren sie nun einmal infolge der furchtbar hohen Arbeitslosenziffer bedarf — das Reich hat bisher 450 Millionen als „Darlehen", aber wohl auf Nimmerwiedersehen zur Verfügung gestellt und ein Ende ist vorläufig gar nicht zu erblicken —, sondern die anderen Zweige der Sozialversicherungen, vor allem die Angestelltenversicherung, sollen künftig diese Kredite hergeben. Ähnliches war ja schon einmal für die vor einiger Zeit finanziell notleidende Invalidenversicherung vorgeschlagen worden, die man mit der finanziell potenten Angestelltenversicherung zusammenkoppeln wollte. Moldenhauer empfiehlt also, eine Art „sozialpolitischer Notgemeinschaft" — auf zwei Jahre übrigens — zu schaffen, außerdem, die Arbeitslosenversicherung im Sinne einer Schaffung von Gefahrenklassen zu reformieren, bis 1932 die erwartete Entlastung des Arbeitsmarktes infolge des Geburtenrückgangs eintritt und damit die Lage verbessert. Gerade diese Sache — man denke an den langwierigen, ziemlich ergebnislos verlaufenen Reichstagskampf hierum im Oktober 1929 — ist natürlich ein überaus heißes Eisen; aber damals wurde beschlossen, daß eine endgültige Reform der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit der Reichsfinanzreform erfolgen sollte.

Aus dieser „Reform" wird ja nun eigentlich — gar nichts; denn was bleibt, ist ja nur ein einfaches, aber gründliches Anziehen der Steuerschraube, um einen Reichshaushalt auffüllen zu können, der nicht „frisiert" ist, sondern allmählich, aber auf geradem, ehrlichem Wege aus der bisherigen Schulden- und Pumpwirtschaft hinausführt oder — zum mindesten den Versuch dazu macht. Damit verfallen zahlreiche und durchaus berechtigte Wünsche nun einer unerfreulichen Ablehnung, gleichzeitig sieht sich damit auch die Forderung um so lauter und dringlicher, endlich an eine scharfe, auf grundlegenden Verwaltungsreformen aufgebaute Einschränkung der öffentlichen Ausgabenwirtschaft heranzugehen. Denn es kann der steuerpolitischen Weisheit letzter Schluß nicht immer nur das eine sein: Steuererhöhung.

*

50 Millionen auf Kaffee und Tee.

Wie in der letzten Zeit schon einigemal angedeutet wurde, sollen beim Reichsfinanzministerium auch Erwägungen über gewisse Erhöhung des Eingangszolles für Kaffee und Tee schweben. Aus dieser Erhöhung hofft man Mehreinnahmen von 50—55 Millionen Mark pro Jahr erzielen zu können und weist gleichzeitig darauf hin, daß solche Zölle bei den in Deutschland ziemlich hohen Handelsverdienstspannen keine Preiserhöhung für den Verbraucher notwendig bedingen würden. Ob das richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Es wird abzuwarten sein, ob die Erwägungen sich zu tatsächlichen Vorschlägen verdichten.

Ostpreußen und das Liquidationsabkommen

Offiziöse Auslassung zum ostpreußischen Aufruf. — Die Korridorfrage ist offen geblieben.

Ostpreußische Wirtschaftskreise haben einen von den Präsidenten der Handels-, der Landwirtschafts- und der Handwerkskammer sowie vom Generallandschaftsdirektor und vom dem Präsidenten des Vorstandes der ostpreußischen Industrie- und Handelskammern unterzeichneten Aufruf veröffentlicht, in dem die Verfasser die gesetzgebenden Körperschaften ersuchen, dem polnischen Liquidationsabkommen vom 31. Oktober 1929 die Genehmigung zu versagen. Die Verfasser des Aufrufs führen aus, daß das Abkommen den Polen Hunderte von Millionen Mark zubillige.

Die einzige Gegenleistung Polens

sei der Verzicht auf Vertreibung von deutschstämmigen Polen von ungefähr 50 000 Hektar, ohne daß damit eine Gewähr für die schließliche Erhaltung des Deutschtums der Beteiligten gegeben sei. Es bleibe unverständlich, daß für diesen Zweck Millionen Opfer gebracht werden sollen zu einer Zeit, in der die Provinz Ostpreußen zusammenbreche, weil die Mittel zu ihrer Unterstützung fehlen. Deutschland nehme sich, indem es mit dem Liquidationsabkommen alle Ansprüche an Polen aufgebe, jede Möglichkeit für Verhandlungen über den Rückerwerb des Korridors zum geeigneten Zeitpunkt.

Von amtlich zuständiger Seite wird erklärt, dieser Aufruf gehe von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Es handele sich nicht darum, den Polen Hunderte von Millionen zuzubilligen. Geldliche Leistungen würden nur reichsdeutschen Gläubigern zugebilligt, die

Ansprüche an den Polnischen Staat

auf Zusatzentschädigungen zu den Liquidationserlösen hätten. Der Vorteil für die polnische Regierung bestehe nur darin, daß sie von diesen Klagen, deren prozessualer Ausgang überdies unsicher sein soll, freigestellt werde.

Die Gegenleistung Polens für diese Freistellung bestehe nicht nur im Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufrechts gegenüber deutschstämmigen Polen, sondern in einer Ausdehnung des polnischen Liquidationsverzichts über die Empfehlung des Young-Plans hinaus: auch solche Fälle, deren Liquidation bereits durchgeführt war, würden frei gegeben, wenn sie sich am 1. September 1929 noch in der Hand des früheren Eigentümers befanden. Durch diesen erweiterten Verzicht würden 900 ländliche Grundstücke, darunter 31 große Güter in einer Gesamtgröße von rund 50 000 Hektar sowie etwa 700 städtische Grundstücke von der Drohung der Liquidation frei. Der Wert der ländlichen Grundstücke betrage etwa 50 bis 60 Millionen Mark, der der städtischen fünf bis zehn Millionen Mark. Ferner sei zu bemerken, Reich und Staat hätten in den letzten Jahren Hunderte von Millionen nach Ostpreußen gelegt. Es sei weiter bekannt, daß gerade jetzt zwischen Reich und Preußen Verhandlungen über eine

Grenzhilfsaktion für den Osten

schwebten, die sich nicht nur auf Eingabe von Mitteln beschränken könnte, sondern eine starke Rücksichtsnahme aller staatlichen Maßnahmen auf den Osten ins Auge zu fassen haben werde.

Schließlich komme in dem Aufruf der Gedanke zum Ausdruck, daß Deutschland sich durch Abschluß des deutsch-polnischen Abkommens jeder Möglichkeit zu vertragsmäßigen Lösungen der Korridorfrage begebe. Diese Behauptung, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht sei, sei völlig abwegig. Das Abkommen beschäftige sich mit finanziellen Fragen und mit einer Erhaltung des Deutschtums in Polen. Das Problem der deutsch-polnischen Grenzen werde nicht im entferntesten berührt und das Abkommen enthalte keinerlei Hindernis für das Deutsche Reich, seine Politik hinsichtlich der Frage der Ostgrenze aufrechtzuerhalten.

Die Klagen der Deutschen in Polen

Warschau, 6. Februar. In der Donnerstagsitzung des Sejm führte der deutsche Abgeordnete Rechtsanwalt Spitzer u. a. aus, daß die Methoden des früheren Justizministers Zar, die Gerichte demoralisiert und ihre Unabhängigkeit erschüttert hätten. Die Geschichte der deutschen Minderheit sei seit Beginn des Bestehens des polnischen Staates erfüllt von Versuchen der Regierung, die kulturelle Arbeit der Minderheit dadurch zu diskreditieren, daß ihre Führer der staatsfeindlichen Tätigkeit angeklagt und beschuldigt wurden. Er wolle der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Veränderung in der Leitung des Justizministeriums allen Versuchen, die Rechtspflege zu einem politischen Kampfmittel zu erniedrigen, ein für allemal ein Ende bereiten werde.

Zum Haushalt des Agrarreformministeriums sprach der Abgeordnete von Sänger. Er griff die Parzellierungspolitik des Ministeriums äußerst scharf an und wies u. a. darauf hin, daß nur in einem Punkte man seit der Durchführung der Agrarreform die Deutschen berücksichtige und zwar bei der Enteignung ihres Landes. Von 41 000 Hektar Boden, die im Laufe der letzten vier Jahre von den Wojewodschaften Posens und Pommerellens enteignet worden waren, habe man 31 000 Hektar, d. h. über 75 v. H., den Deutschen weggenommen, aber nur 10 000 oder nicht ganz 25 v. H. den Polen. Dabei betrage der deutsche Großgrundbesitz in diesen Wojewodschaften nur etwa 30 v. H., der polnische jedoch 70 v. H. der anbaufähigen Fläche.

Lakehurst für „Graf Zeppelin" gesperrt?

Berlin, 6. Februar. Aus Washington melden die Blätter von einem schweren Schlag für die Entwicklung des transatlantischen Passagier- und Postverkehrs mit Luftschiffen. Die amerikanische Marine wird entsprechend einer Anweisung des Admirals Hughes, für die Marinesekretär Jachnke sogar die Zustimmung des Präsidenten Hoover erhalten haben soll, künftig nicht mehr mit deutschen Zeppelinluftschiffen bei Ozeanfahrten zusammenwirken. Das würde bedeuten, daß die Marineflugstation Lakehurst nicht wieder zur Verfügung des „Graf Zeppelin" gestellt würde. Da Lakehurst der einzige Luftschiffhafen in Amerika ist, wird diese Absage des Marinedepartements einen Strich durch die geplante Reise des „Graf Zeppelin" nach Rio de Janeiro und von da aus nach Neuyork und verschiedene andere transozeanische Luftschiffahrten machen, bis ein Handelsluftschiffhafen geschaffen sein wird, was kaum vor ein bis zwei Jahren möglich ist. Man nimmt in London an, daß diese Haltung Washingtons sich auch auf das britische Luftschiff R 100 bezieht, das das britische Luftschiffministerium im Mai auf seine Jungfernreise über den Ozean nach Montreal schicken will, wo ein hoher Landemast errichtet worden ist. — Die Haltung des Admirals Hughes und des amerikanischen Marinedepartements, die sich würdig der britischen Weigerung vom März anschließt, dem „Graf Zeppelin" den Flug über Aegypten bis Kairo zu gestatten, die so viel kritisiert wurde, scheint zu beweisen, daß bezüglich der Luftschiffahrt ebensoviel Kriegsgeist in der Welt herrscht, wie zur See. In Luftschiffkreisen werden zahlreiche Vermutungen laut, welche

Gründe für diese unfreundliche Haltung

des Admirals Hughes maßgebend sein mögen und ob tatsächlich Hoover dieser Haltung zustimmte. Vielfach glaubt man, daß viel höhere als rein technische Luftfahrtinteressen hinter diesen Dingen stecken und daß man an gewissen Stellen den fabelhaften Aufschwung der Luftschiffentwicklung, wie er durch den erfolgreichen Zeppelinweltflug eingeleitet wurde, nicht gern sieht. Andere wieder erblicken in der Haltung des amerikanischen Marinedepartements nur den Ausdruck des innerhalb der amerikanischen Flotte herrschenden Meinungskampfes zwischen „schwerer als die Luft" und „leichter als die Luft".

Sachsens Zustimmung zum Haager Abkommen.

Trotz schwerer Bedenken.

Gelegentlich der Young-Plan-Beratung im Reichsrat gab der sächsische Gesandte Dr. Gradnauer eine Erklärung ab, in der es heißt: „Die sächsische Regierung wolle dem Haager Abkommen trotz der schweren Bedenken, die hinsichtlich der Durchführung der Tragbarkeit bestehen, unter Berücksichtigung der Zwangslage, in der sich das Reich befindet, zustimmen. Es wird zugleich die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß das Reich bei seiner Finanz- und Wirtschaftspolitik der schweren Belastung Deutschlands in vollem Maße Rechnung trägt und daß die Länder und Gemeinden unter Sicherung der bisher an sie erfolgten Überweisungen an der zukünftigen Auswirkung der Erleichterungen gegenüber dem Dawes-Plan beteiligt werden."

Freundschaftsvertrag Oesterreich—Italien.

Die Unterzeichnung vollzogen.

Das eigentliche Ziel des Besuches Schobers, des österreichischen Bundeskanzlers, in Rom ist Donnerstag mittag erreicht worden. Die Unterzeichnung des Freundschafts-, Versöhnungs- und Schiedsgerichtsvertrages zwischen Italien und Österreich fand statt. Der Vertrag wurde von

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF